

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/036/2015

Beschlussvorlage

TOP

Teilfreistellung der Leiterin der Kath. Kindertagesstätte St. Anna Ettringen

Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
28.12.2015

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen stimmt einer Teilfreistellung der Leiterin der Kindertagesstätte St. Anna Ettringen in einem Umfang von 19,5 Stunden wöchentlich zu und beschließt, für das daraufhin zu beschäftigende Erziehungspersonal neben dem gesetzlich festgelegten Personalkostenanteil auch den Anteil des Trägers zu übernehmen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|--|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|---|--|----|------|------------|--|---|

Sachverhalt:

Die Richtlinien über die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten und die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz, sind zum 01.01.2015 neu gefasst worden. Seither besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag des Trägers die Leitung ab einer dreigruppigen Kindertagesstätte in gewissem Umfang freigestellt werden kann. Bei einer fünfgruppigen Kindertagesstätte ist eine Freistellung bis zu 0,5 Stellenanteil vorgesehen.

Eine solche Regelung ist im Grundsatz zu begrüßen, weil die Doppelbelastung von Erziehungsdienst und Leitungsaufgaben spürbar angestiegen ist und in der täglichen Arbeit zu Konflikten führt. Die Leitung steht stets in dem Spannungsbogen zwischen ihrer Arbeit mit den Kindern und der Leitungsfunktion. Dabei leidet die Erziehungsarbeit regelmäßig.

Das Zeitbudget für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (1,75 Stelle pro Gruppe) ist aufgeteilt in Zeiten mit Kindern und Zeiten für Elterngespräche, Organisationsangelegenheiten, Teamgespräche, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Verwaltungsarbeiten etc.. Bei Leitungskräften kommen zu diesen Aufgaben die Leitungsaufgaben dazu.

Eine Leitungskraft hat zum einen den Auftrag, den gesetzlich verankerten, pädagogischen Auftrag umzusetzen; zum zweiten ist die Kindertagesstätte auch eine betriebswirtschaftliche Einrichtung, die im Rahmen ihrer Vorgaben funktionieren muss; zum dritten ist die Kindertagesstätte ein Arbeitsplatz für Mitarbeiter/innen, die betreut und geführt werden müssen.

Daraus ergeben sich konkret folgende Aufgaben:

- Verantwortung für die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption,
- Verantwortung für das Personal; Personalführung (Dienstplangestaltung, Fortbildung, Praktikantenanleitung etc.),
- Zusammenarbeit mit dem Träger,
- Verantwortung gegenüber den Eltern (z. B. Anmeldegespräche, Entwicklungsreflektion, Krisengespräche etc.),
- Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Grundschulen, Behörden und Institutionen im Sozialraum,
- Vertretung der Einrichtung nach außen.

In den letzten Jahren hat sich die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen gravierend verändert. Eine Vielzahl von bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben führen dabei auch zu einer Veränderung der inhaltlichen Arbeit, die mit zusätzlichen Aufgaben für die Leiterin einhergegangen sind.

Hierzu können folgende Aufgaben beispielhaft aufgezeigt werden:

- In dem Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung ist es notwendig, den kindlichen Entwicklungsprozess zu beobachten und zu dokumentieren. Aufgabe der Leitungskraft ist es, diesen Prozess zu initiieren, zu lenken und die notwendigen zeitlichen Ressourcen zu schaffen.
- Die Kombination verschiedener Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Öffnungszeiten stellt einen außergewöhnlichen Aufwand dar, der organisiert, verwaltet und konzeptionell geplant sein muss.
- Die Kombination der Aufnahme verschiedener Altersgruppen, Gestaltung von

Räumen und Tagesablauf, die allen Altersgruppen gerecht werden, konzeptionelle Überlegungen zur Eingewöhnung, Sicherheits- und Hygieneaspekte sind zu berücksichtigen.

- Beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule hat die Leitungskraft die Aufgabe, zu koordinieren.
- Sprachförderangebote werden von der Leitungskraft organisiert.
- Bei der Qualitätssicherung ist es die Aufgabe der Leitung, Qualitätssicherungsverfahren und -instrumente anzuwenden, um gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Damit eine Leitungskraft diesen Aufgabenpool gut bewältigen kann, benötigt sie Zeitressourcen, die nicht auf Kosten der Zeit mit den Kindern gehen und damit zu einer permanenten Personalunterschreitung im Gruppenleiterbereich führen.

Der Träger der Kindertagesstätte St. Anna Ettringen möchte daher beim Kreisjugendamt Mayen-Koblenz eine Teilfreistellung der Leitungskraft in einem Umfang von 19,5 Stunden wöchentlich beantragen.

Das bedeutet, dass eine zusätzliche Erziehungskraft in gleichem Umfang beschäftigt werden muss, damit für die Gruppenarbeit wieder hinreichend Personal zur Verfügung steht.

An dieser zusätzlichen Erziehungskraft hätte sich die Ortsgemeinde Ettringen aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Kindertagesstättengesetz mit einem Anteil von i. d. R. 12,5 % zu beteiligen. Bei Krippengruppen beträgt die Gemeindebeteiligung hingegen nur 5 %. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Beteiligung der Ortsgemeinde Ettringen 11,00%. Legt man diesen Anteil zugrunde und geht davon aus, dass eine Erzieherin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit Bruttopersonalaufwendungen von jährlich 22.000,00 € verursacht, so würde sich der Personalkostenanteil der Ortsgemeinde Ettringen auf 2.420,00 € jährlich belaufen.

Wegen der Sparbeschlüsse des Bistums Trier aus dem Jahr 2003, die seit dem Jahr 2008 Anwendung finden, käme zusätzlich der Trägeranteil an den Personalkosten auf die Ortsgemeinde Ettringen zu.

Im Jahr 2014 betrug der Personalkostenanteil des Trägers an der Kindertagesstätte St. Anna Ettringen durchschnittlich 9,00 %. Dies entspricht bei Bruttopersonalaufwendungen von 22.000,00 € einem Anteil von 1.980,00 €.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: